

Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen

Dezember 2014

Inhalt

Vorwort	2
1. Grundsätzliches	3
1.1. Verteilung und Aufnahme in Deutschland/NRW/Leverkusen.....	3
2. Allgemeine Informationen zum Personenkreis	5
3. Informationen zur Unterbringung	9
4. Eckdaten zu begleitenden Maßnahmen	12
4.1. Personelle und organisatorische Maßnahmen	12
4.2. Betreuungsarbeit und Angebote	13
4.2.1. Grundsätzliche Betreuung	13
4.2.2. Ergänzende Angebote für die Betreuungsarbeit	14
5. Ansprechpartner	16
6. Ausblick	16

Vorwort

Der folgende Sachstandsbericht soll über die generelle Verfahrensweise in Bezug auf die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und das in Leverkusen praktizierte Vorgehen informieren. Weiter werden die Fragen und Anregungen aus den u. g. Anfragen und Anträgen thematisiert.

Anträge und Anfragen der Fraktionen, Gruppen und des Integrationsrates:

- o Anfrage der Gruppe DIE LINKE vom 23.10.2014
- o Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus (2014/0239) vom 4.11.2014
- o Antrag der Gruppe PRO NRW (2014/0246) vom 6.11.2014
- o Antrag der Vorsitzenden des Integrationsrats (2014/0248) vom 4.11.2014
- o Bürgerantrag (2014/0261) vom 13.10.2014

Der Sachstandsbericht soll im 6-monatigen Turnus fortgeschrieben werden.

1. Grundsätzliches

Die Aufnahme von Menschen aus den weltweiten Krisengebieten ist nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralische Verpflichtung, die von Politik und Gesellschaft in Deutschland, in NRW und nicht zuletzt der Kommunen vor Ort erbracht werden muss. Zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist es u.a., viele weitere Akteure, die sich der Aufgabe mit großem Engagement und Einsatz zum Wohle der Flüchtlinge stellen, zu koordinieren und zu vernetzen. Hier gilt ein besonderer Dank allen handelnden Personen und Organisationen.

Insgesamt ist in der Leverkusener Bevölkerung, Politik und Wirtschaft sowie in Organisationen, Vereinen und Verbänden ein sehr großes Maß an Hilfsbereitschaft, Engagement und Solidarität zu verspüren.

1.1. Verteilung und Aufnahme in Deutschland/NRW/Leverkusen

Der sog. Königsteiner Schlüssel regelt die Verteilung der Personen innerhalb Deutschlands. Der Anteil, den ein Bundesland danach tragen muss, richtet sich hierbei nach dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet. Dies ergab für NRW in 2013/2014 einen Anteil von ca. 21 %. Der Schlüssel wird von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich neu berechnet.

Die weitere Verteilung innerhalb von NRW erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahl und flächenmäßiger Größe der Kommune. Die Bezirksregierung Arnsberg ist dabei die Behörde, die die Verteilung in NRW zentral koordiniert.

Aufgrund der auch in NRW stetig steigenden Zahlen in den Übergangsheimen des Landes bedeutet dies, dass Zuweisungen „ad-hoc“ erfolgen (Vorlaufzeit oft nur 2-3 Tage). Eine belastbare Prognose zu Zuweisungskontingenten kann nicht getroffen werden. Jede Zuweisung geht mit einem kurzen Planungsvorlauf einher.

Trotz dieser erheblich gestiegenen Personenzahlen ist es in Leverkusen - nicht zuletzt dank des großen Engagements aller Beteiligten - bis zum heutigen Tage noch immer gelungen, allen Personen adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

In der Vergangenheit musste jedoch der Aufenthaltsraum in der zentralen Einrichtung in der Sandstraße temporär belegt werden. Ziel der Verwaltung ist es, zukünftig auf solche bzw. weitergehende Maßnahmen, wie z.B. die Belegung von Hallen, verzichten zu können.

Dies kann jedoch vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung in der Welt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

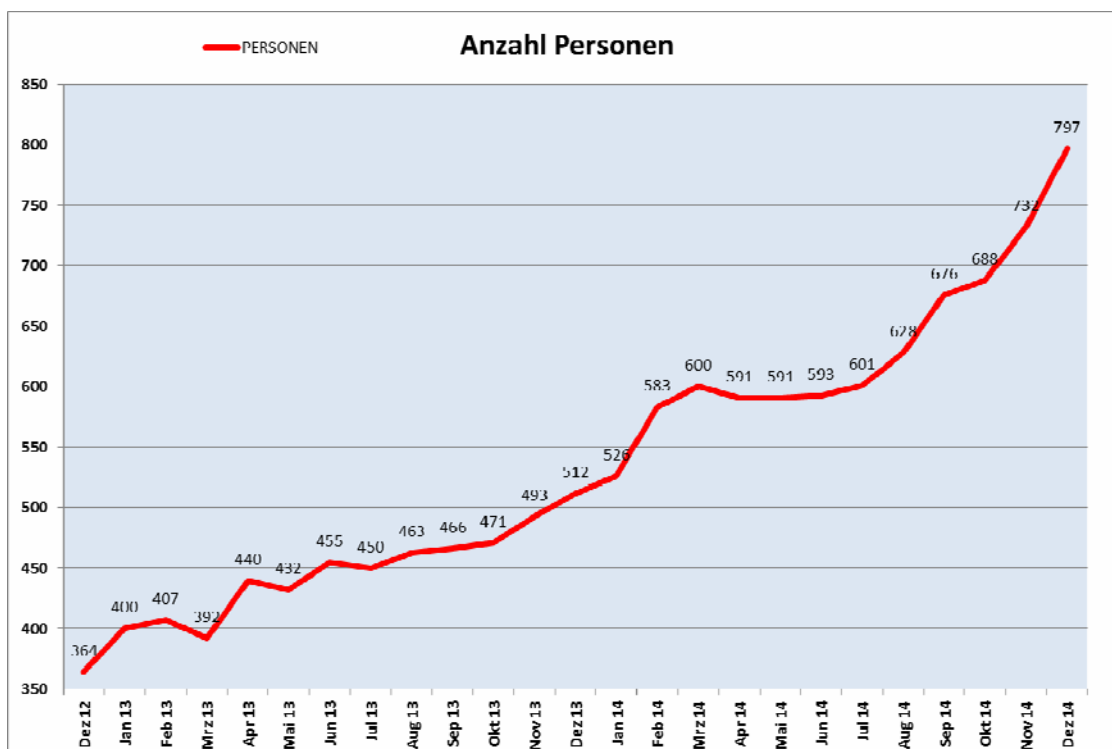
Daher wurden auch „Notfallpläne“ für die kurzfristige Bereitstellung größerer Sammelunterbringungsmöglichkeiten erarbeitet, um stets handlungsfähig zu bleiben.

2. Allgemeine Informationen zum Personenkreis

(Antrag der Gruppe PRO NRW (2014/0246) / Integrationsrat (2014/0248))

Aktuell leben in Leverkusen 797 Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, haben sich die Zahlen seit Dezember 2012 verdoppelt. Die statistische Auswertung umfasst ausschließlich die Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Eine verlässliche Prognose - es ist weiter mit steigenden Zahlen zu rechnen - ist wie schon gesagt, nicht möglich.



Insgesamt kommen die in Leverkusen lebenden Flüchtlinge/ Asylbewerber aus mindestens 46 Staaten (bei 14 Personen ist die Staatsangehörigkeit unklar).

Die Frage, welche und wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber vom sogenannten Islamischen Staat verfolgt werden, kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden.

Weitere statistische Information zu den einzelnen Herkunftsländern sowie Altersstruktur des Personenkreises ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Geschlecht	Personen	%	Altersverteilung	Personen	%
männlich	440	55,2	über 65	17	2,1
weiblich	357	44,8	26-65	340	42,7
	797	100,0	17-25	172	21,6
			0-16	268	33,6
			Gesamt	797	100,0

Herkunftsland	Personen	
Serbien	163	20,45%
Syrien	57	7,15%
Russland	42	5,27%
Mazedonien	40	5,02%
Bosnien und Herzegowina	37	4,64%
Eritrea	37	4,64%
Nigeria	35	4,39 %
Kosovo	31	3,89%
Irak	30	3,76%
Ägypten	26	3,26%
Iran	23	2,89%
Guinea	19	2,38%
Afghanistan	19	2,38%
Algerien	17	2,13%
Türkei	16	2,01%
Aserbaidtschan	14	1,76%
Bangladesh	14	1,76%
Montenegro	13	1,63%
Ghana	12	1,51%
Pakistan	12	1,51%
Albanien	10	1,25%
Kongo	10	1,25%
Libanon	10	1,25%
Usbekistan	10	1,25%
Georgien	9	1,13%
Angola	8	1,00%
Marokko	8	1,00%
Somalia	7	0,88%
Sri Lanka	7	0,88%
China	7	0,88%
Indien	6	0,75%
Kroatien	5	0,63%
Äthiopien	4	0,50%
Kongo, Dem. Republik	4	0,50%
Armenien	4	0,50%
Mongolei	3	0,38%
Ukraine	2	0,25%
Mali	2	0,25%
Niger	2	0,25%
Tunesien	2	0,25%
Elfenbeinküste	1	0,13%
Malawi	1	0,13%
Ruanda	1	0,13 %
Burundi	1	0,13 %
Palästinensische Gebiete	1	0,13 %
Philippinen	1	0,13 %
Ungeklärt	7	0,88 %
Staatenlos	7	0,88 %

Gesamt	797	100,00 %
--------	-----	----------

Vollständigkeitshalber ist im Folgenden die Abgrenzung zwischen Asylbewerbern, Asylberechtigten sowie Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln aufgeführt.

- Asylbewerber:

Asylbewerber sind Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte oder auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention gestellt haben und der Stadt Leverkusen zugewiesen worden sind.

- Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis:

Asylberechtigte sind Personen, die als Flüchtling nach Deutschland eingereist sind und im Laufe der Zeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch als solche anerkannt worden sind.

Darüber hinaus zählen hierzu Menschen, die aufgrund von ministeriellen Bleiberechtsentscheidungen oder wegen Unmöglichkeit der Abschiebung eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Ergänzend bleibt zu erwähnen, dass bei dem Personenkreis der „Flüchtlinge“, die auf Basis von Bundes- oder Landesaufnahmeprogrammen nach Deutschland gekommen sind, ein formales Verfahren zur Anerkennung des Asylstatus vorweggenommen ist. In diesen Fällen kann unmittelbar ein Aufenthaltstitel auf Basis des Bleiberechts ausgesprochen werden.

3. Informationen zur Unterbringung

(Anfrage der Gruppe DIE LINKE vom 23.10.2014)

Neu zugeteilte Flüchtlinge und Asylbewerber werden in der Regel zunächst in einer der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht. Hier wird die grundsätzliche Betreuung vor Ort durch die Mitarbeiter des Caritasverbandes sichergestellt (siehe hierzu auch Punkt 4).

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 29.09.2014 die Vorlage zur Einleitung von Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten verabschiedet. Folgende Kerninhalte wurden verabschiedet:

1. Ein Festhalten am Leverkusener Modell ist erklärter Wille der überwiegenden Mehrheit des Rates und der Verwaltung. Leverkusener Modell bedeutet, dass nach Möglichkeit Flüchtlinge in privaten Wohnungen untergebracht werden. Damit wird insbesondere dem Integrationsgedanken in alternativer Weise Rechnung getragen. Integration kann nur gelingen, wenn die Menschen in „der Mitte“ der Gesellschaft aufgenommen werden und dadurch auch etwaige Hemmschwellen der persönlichen Kontaktaufnahme sinken.

Es ist aber mit Blick auf die aktuelle Situation anzumerken, dass:

- das Leverkusener Modell der aktuellen Dynamik der Zuweisungen nicht allein gerecht werden kann;
- die aktuelle Berichterstattung jedoch dazu geführt hat, dass regelmäßig Wohnungsangebote aus der Bevölkerung und anderen Organisationen eingehen, die alle geprüft und wenn möglich auch umgesetzt werden.

Die Schaffung neuer zentraler Einrichtungen ist damit kein Abweichen vom Leverkusener Modell, sondern ergänzt dieses aufgrund der stetig steigenden Zahlen und trägt somit der aktuellen Entwicklung Rechnung.

2. Mit Blick auf diese Dynamik wurde die Verwaltung beauftragt, weiterhin innerhalb des Stadtgebietes potentielle Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen zu suchen.

Die Überprüfung des Immobilienbestandes in der Stadt Leverkusen erfolgt laufend auf geeignete Immobilien hin.

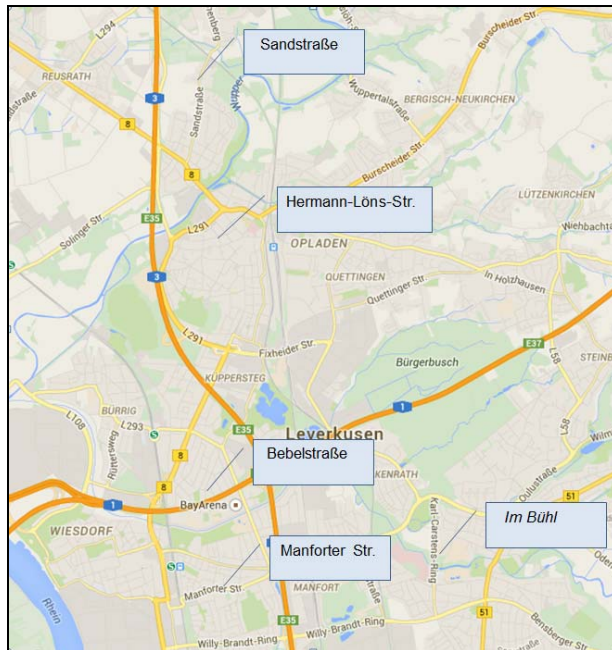
Eine aktuell daraus resultierende Maßnahme ist die Anmietung des ehemaligen Hotels „Neuenhof“ in der Bebelstraße (Dringlichkeitsentscheidung Vorlage Nr. 2014/0201). Hier wird für ca. 30 Menschen Wohnraum geschaffen. Mit der Belegung ist ca. ab der 50. KW zu rechnen.

Ergänzend sei angemerkt, dass verschiedene „Immobilien“ zwar durch Leerstand gekennzeichnet sind, aus unterschiedlichsten Gründen jedoch nicht für die Nutzung als Übergangseinrichtung geeignet sind. Dies kann in strukturellen Faktoren, der geografischen Lage oder baufachlichen Eigenschaften begründet sein (siehe hierzu auch den Bürgerantrag (2014/0261) vom 13.10.2014). Die im Bürgerantrag vorgeschlagenen Gebäude sind aufgrund ihrer Struktur, Lage und baulichen Situation nur sehr bedingt für eine entsprechende Nutzung geeignet, da bisher eine Nutzung als Kaufhaus erfolgte. Nur mit erheblichen Umbaumaßnahmen sowohl baulich als auch technisch wäre ggfls. eine Nutzung möglich. Ferner wäre die grundsätzliche bauaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

3. Außerdem wurde festgelegt, dass im Bereich „Im Bühl“ optional ein Containerstandort für die Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen wird.

An diesem Standort gab es bereits in der Vergangenheit eine entsprechende Einrichtung. Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Umsetzungskonzept, welches dann den Anwohnern und den politischen Vertretern vorgestellt wird.

Auf dem nachfolgenden Schaubild sind die derzeitigen zentralen Unterkünfte im Stadtgebiet dargestellt (der Standort „Im Bühl“ ist mit Blick auf die Vorlage Nr. 2014/0155 ergänzend aufgeführt).



Anzahl der Plätze:

Sandstr.	ca. 400
Hermann-Löns-Str.	ca. 30
Bebelstr.	ca. 30
Manforter Str.	ca. 45
(Im Bühl)	ca. 100)

4. Eckdaten zu begleitenden Maßnahmen

4.1. Personelle und organisatorische Maßnahmen

Um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen, wurden personelle und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, die nachfolgend stichpunktartig aufgeführt sind:

- Einrichtung Sachgebiet „Migrationsangelegenheiten“ beim Fachbereich Soziales inkl. Aufstockung der Personalressourcen
- Aufstockung der Hausmeisterkapazitäten für die Flüchtlingsunterkünfte
- Aufstockung der Personalkapazitäten des Caritasverbandes
- Einrichtung einer wöchentlich tagenden städtischen Arbeitsgruppe in Sachen Unterbringung. An dieser Arbeitsgruppe sind alle entscheidenden städtischen Fachbereiche beteiligt
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Caritasverbandes und des Flüchtlingsrates, die sich mit den weiteren wichtigen Faktoren der Begleitung, Betreuung, Ehrenamt und sämtlichen Integrationsfragen und Beschäftigungsoptionen befasst
- Einführung einer wöchentlichen ärztlichen Sprechstunde durch den medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen in Verbindung mit der niedergelassenen Ärzteschaft in der Übergangseinrichtung Sandstraße

4.2. Betreuungsarbeit und Angebote

(Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Opladen Plus (2014/0239))

4.2.1. Grundsätzliche Betreuung

Wie bereits o.a. erfolgt die grundsätzliche Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber durch die Mitarbeiter des Caritasverbandes. Neben der Hilfe bei der Schulanmeldung der Kinder und Jugendlichen, erstreckt sich das Spektrum auf eine Vielzahl von Begleitungs- und Unterstützungsbereichen. Exemplarisch seien genannt:

- Beratung in Integrationsfragen
- Krisenintervention
- Vermittlung in Integrations-/Sprachkurse
- Beratung zur Wohnungssuche
- Beratung Schule/berufsbildende Maßnahmen
- Beratung Erwerbstätigkeit
- Beratung soziale Sicherheit
- Beratung soziale/psychosoziale Situation
- Kooperation mit Ausländerbehörde, Schulen, Kommunalem Integrationszentrum
etc.

Ebenso steht der Leverkusener Flüchtlingsrat mit seinen Beratungs- und Begleitmaßnahmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.2.2. Ergänzende Angebote für die Betreuungsarbeit

Die im Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Opladen Plus (2014/0239) formulierten Ansätze sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Integrationsarbeit und müssen vor dem Hintergrund der o.g. steigenden Anzahl an Flüchtlingen verstärkt und ausgebaut werden. Die im Antrag beschriebenen Themen wurden seitens der Verwaltung bereits aufgegriffen.

Die neu eingerichtete städtische Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Caritasverbandes und des Flüchtlingsrates (*siehe Punkt 4.1*), die sich mit den weiteren Faktoren der Begleitung, Betreuung, sämtlichen Integrationsfragen sowie der Einbeziehung der Bevölkerung (Ehrenamt) befasst, ermittelt derzeit detailliert die konkreten Bedarfe der einzelnen Flüchtlinge im Hinblick auf grundsätzlich benötigte Betreuungsangebote sowie ergänzende freizeitgestaltende Angebote. Hierfür sollen Kooperationen mit den ansässigen Partnern erarbeitet und geschlossen werden. Darüber hinaus soll so die Zusammenführung bereits jetzt vorliegender Angebote von Privatpersonen, Trägern, Vereinen etc. passgenau vermittelt werden können. Die Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell hierzu eine entsprechende Matrix.

Die Einrichtung zusätzlicher Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge wurde bereits im Rahmen der Septembersitzung der Koordinierungsgruppe Integration thematisiert. Grundlage hierfür ist u.a., dass die Berufskollegs Opladen und Geschwister-Scholl aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen nur noch (teilzeitschulpflichtige) Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Lebensjahr aufnehmen können. Für volljährige Neuzugewanderte sind i.d.R. die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorgesehen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben allerdings aufgrund ihres befristeten Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu den Integrationskursen. Freie Träger, Schulen und Verwaltung sind gemeinsam der Auffassung, dass diese Gruppe dennoch einen großen Bedarf hat, sich im unmittelbaren Lebensumfeld zu orientieren und sich in typischen Alltagssituationen in deutscher Sprache verständlich zu machen. Ein entsprechendes Angebot soll erwachsenen Flüchtlingen Teilhabechancen eröffnen und damit die Integration in der Stadtgesellschaft erleichtern.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat in Kooperation mit den o.g. freien Trägern und Berufskollegs zunächst Interessensbekundungen von erwachsenen Flüchtlingen gesammelt. In der Altersgruppe der 18- bis 27-jährigen haben sich 35 Personen gemeldet, die sich ein entsprechendes Angebot wünschen. Aktuell wird eine entsprechende Maßnahme aus Mitteln des KI in Trägerschaft des Jugendmigrationsdienstes geplant: Zwei Gruppen, an vier Tagen in der Woche, vier Stunden täglich, davon zwei Stunden Deutschunterricht durch Lehrkräfte der Volkshochschule und zwei Stunden Soziale Arbeit durch Fachkräfte des Jugendmigrationsdienstes in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur. Geplant wird eine Laufzeit zunächst von Januar bis Juni 2015 (25 Wochen).

Darüber hinaus prüft die Verwaltung aktuell Möglichkeiten, den kommunalen Haushalt von diesen Ausgaben zu entlasten.

Unter Federführung des Fachbereiches Soziales, gemeinsam mit dem Jobcenter, der JSL, dem Caritasverband, dem Flüchtlingsrat und dem Jugendmigrationsdienst wird eine Antragstellung im neuen ESF-Förderprogramm "ESF Integrationsrichtlinie Bund" erwogen. Das Programm gewährt Zuwendungen zu Projekten, die in Kooperationsverbünden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge durchgeführt werden: Ziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration der Zielgruppen in Arbeit oder Ausbildung oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses. Daneben prüft der Flüchtlingsrat Leverkusen die Finanzierung einer entsprechenden Maßnahme mit den Kooperationspartnern durch den AMIF Fond des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

5. Ansprechpartner

Bei Informationsbedarf, Fragen oder Anregungen stehen Mitarbeiter aus dem Fachbereich Soziales unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Ansprechpartner:	Peter Gotzmann
Rufnummer:	0214 - 406 5001
E-Mail:	peter.gotzmann@stadt.leverkusen.de

Bei Interesse, sich konkret bei der Integration der Flüchtlinge zu engagieren, steht im Dezernatsbüro III eine Mitarbeiterin unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Ansprechpartner:	Andrea Werner
Rufnummer:	0214 - 406 8834
E-Mail:	andrea.werner@stadt.leverkusen.de

6. Ausblick

Der am 20.10.2014 stattgefundenen Flüchtlingsgipfel zeigt, dass auch im Land die Probleme der Kommunen bezüglich der Unterbringung aufgenommen wurden.

Die dort verabschiedeten Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Kommunen bei dieser Aufgabe finanziell zu entlasten. Es handelt sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen weitere Unterstützung, nicht nur, aber auch in finanzieller Hinsicht (erleichterte Baugenehmigungsverfahren etc.) benötigen.